


Hinweise zur Lizenzverlängerung für Kampfrichter

Die Verlängerung erfolgt nach einem Punktesystem durch den Kampfrichterreferenten (LV) über den die Lizenz ausgestellt ist. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter, entsprechende Einsätze bei Meisterschaften und Wettkampfeinsätzen (ab Kreis/Gau - Meisterschaft bzw. Landesliga) voraus.

Hierzu ist die Vorlage des Einsatznachweisheftes, Lizenz und ein frankierter Rückumschlag  erforderlich. Ist eine neue KR- Lizenz erforderlich sind **3€** und bei einem Einsatznachweisheft sind **5€** dem Rückumschlag beizulegen.

Für jeden Wettkampfeinsatz von mind. sieben Zeitstunden, werden nach den u.a. System Fortbildungspunkt angesetzt, die sich auf mindestens vier Jahre verteilen müssen.

Jede angebotene Fortbildungsveranstaltung wird je nach Dauer und Inhalt mit Fortbildungspunkten bewertet. Zur Lizenzverlängerung müssen im Gültigkeitszeitraum der Lizenz mindestens acht Fortbildungspunkte erworben werden.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen zulässig:

| | | |
|--|------------|--|
| <u>Kreismeisterschaft</u> | | maximal 2 Punkte pro Jahr anrechenbar! |
| - Tagesveranstaltung | 0,5 Punkte | |
| - Wochenendveranstaltungen | 1 Punkt | |
| <u>Landesmeisterschaft</u> | | maximal 2 Punkte pro Jahr anrechenbar! |
| - Tagesveranstaltung | 1 Punkt | |
| - Wochenendveranstaltungen | 2 Punkte | |
| <u>Deutsche Meisterschaften</u> | | maximal 3 Punkte pro Jahr anrechenbar! |
| - National/International | 3 Punkte | |

Regelungen zur Fortbildung

Das Sammeln von Fortbildungspunkten, auch über die geforderten acht hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Jede nach der Grundausbildung zusätzlich erworbene Lizenz einer anderen Disziplingruppe wird mit vier Fortbildungspunkten angerechnet.

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von acht Fortbildungspunkten
- im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von 12 Fortbildungspunkten
- Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung

Landesreferent Kampfrichter
Dieter Lübbers
Bergweg 50
06917 Jessen